

Begründung:

Irrtümlicherweise wurde auf der Segelflugkarte Schweiz, Ausgabe 14. April 2005, unterhalb des neuen TMA Sektors 12 von Zürich, soweit es das Schweizer Hoheitsgebiet betrifft (im Dreieck Münsterlingen - Kesswil - Langrickenbach) eine Segelflugzone (SFZ) mit Obergrenze von 1400M/M eingezeichnet. Diese SFZ ist nur ausserhalb der Militärflogdienstzeiten als aktiv vorgesehen. Bereits mit dem SUP 03/05 zum VFR Manual wurde dann diese SFZ, mit Aktivierung während den Militärflogdienstzeiten, nicht mehr publiziert.

Da diese SFZ die IFR-Anflüge zur Piste 06 in Friedrichshafen verunmöglicht, mussten wir diese ab dem 20.04.2005 mit NOTAM aufheben. Die Angelegenheit war so dringlich, weil ab diesem Tag die AERO in Friedrichshafen stattfindet und darum sehr hohen Verkehrszahlen geplant sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Massnahme. Da in diesem Gebiet Segelflug bis an die Untergrenze der TMA (2600 M AMSL) weiterhin mit den normalen VFR möglich bleibt, glauben wir, dass die Bewegungsfreiheit der Segelflieger nicht allzu stark eingeschränkt wird. Wir bitten Sie des weiteren, ihre Piloten entsprechend zu informieren und anzuweisen, wenn immer möglich ihre SF-Karten anzupassen.